

NEIN zur SGK-N Motion 18.3005 "Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers"

Um was geht es?

Die Motion 18.3005 der SGK-N zu einer "kohärenten Gesetzgebung für Sans-Papiers" will den Bundesrat beauftragen, Gesetzesanpassungen in mehreren Bereichen vorzuschlagen, darunter die Einschränkung von Rechtsansprüchen auf und aus Sozialversicherungen und eine Erleichterung des Datenaustauschs zwischen Schulen und Migrationsbehörden.

Wie viele Sans-Papiers leben in der Schweiz?

Von der Motion betroffen sind Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz, darunter auch viele Familien mit Kindern. Eine Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (2015) schätzt, dass in der Schweiz 76'000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus leben¹.

Wieso sind Kinder besonders betroffen?

Die Motion stellt das verfassungsmässig geschützte Recht aller Kinder auf Grundschulunterricht und den Zugang zur medizinischen Grundversorgung in Frage. Die Massnahmen treffen damit die verletzlichsten Glieder unserer Gesellschaft besonders hart, die für ihre ausländerrechtliche Situation keine Verantwortung tragen.

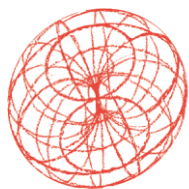
Recht auf Grundschulunterricht

- Die Motion will den Datenaustausch zwischen staatlichen Stellen erleichtern und zielt dabei explizit auf Schulen. Für Schulen würde dies bedeuten, dass sie Sans-Papiers-Kinder künftig bei den Einwohnerbehörden melden müssten. Dies hätte zur Folge, dass Sans-Papiers-Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken, aus Angst, entdeckt zu werden. Die Motion stellt damit das Recht auf Grundschulunterricht für alle Kinder in der Schweiz infrage, das in der Bundesverfassung (Art. 11, 19 und 62) und der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2 und 28) verbrieft ist.
- Der Schweiz droht damit ein Rückfall in die Zeit der „versteckten Kinder“: Unter dem Saisonier-Statut lebten tausende Kinder "versteckt", weil der Familiennachzug nicht erlaubt war². Lange Zeit war ihnen deshalb der Schulbesuch verwehrt. Das Leben im Versteckten beeinträchtigt die Entwicklung der Kinder, wie der Bundesrat in einem Bericht feststellte.³
- Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erliess deshalb 1991 Empfehlungen, wonach das Recht auf Grundschulunterricht Vorrang hat vor ausländerrechtlichen Regelungen. Kantone und Gemeinden halten sich seitdem weitgehend an diese Empfehlungen, sodass die Daten der Sans-Papiers-Schulkinder nicht an die Einwohnerbehörden weitergegeben werden.

¹ Morlok, Michael et. al. (2015). *Sans-Papiers in der Schweiz 2015*. Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Migration.

² Schweizerisches Komitee für UNICEF, Pro Juventute, Pro Familia, Schweizerischer Kinderschutzbund (1991). *Versteckt und alleingelassen. Über die Situation der Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz*.

³ Bericht *Kindsmisshandlung in der Schweiz. Stellungnahme des Bundesrates* vom 27. Juni 1995. Verfügbar auf: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/Kinderschutz.html> (22.02.2018).



Recht auf Zugang zur medizinischen Gesundheitsversorgung

- Der Ausschluss von Sans-Papiers-Familien aus den Krankenkassen trifft Kinder besonders hart und gefährdet das Recht aller Kinder auf Zugang zur medizinischen Grundversorgung, das die Bundesverfassung (Art. 11 und 41) und die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2 und 21) garantieren.
- Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung durch eine staatlich finanzierte Anlaufstelle – wie es die Motion vorsieht – ist praktisch nicht umsetzbar. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich Sans-Papiers-Familien bei einer staatlichen Stelle melden, die mit den Migrationsbehörden in Kontakt steht. Für Kinder bedeutet dies, dass sie keinen Zugang zu einer medizinischen Versorgung haben. Dies trifft auch schwangere Frauen und Neugeborene. Die Folgen für die Gesundheit und Entwicklung der betroffenen Kinder wären gravierend.

Vorrang des Kindeswohls

- Das Wohl des Kindes muss bei Entscheiden, die Kinder betreffen, vorrangig berücksichtigt werden. So will es die UN-Kinderrechtskonvention, die 1997 durch die Schweiz ratifiziert wurde. Die SGK-Motion missachtet diesen Grundsatz, wenn sie ausländerrechtliche Massnahmen höher gewichtet als die Rechte von Kindern auf Bildung und auf Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Bisheriger Verlauf

- Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats reicht die Motion 18.3005 ein (26. Januar 2018). Eine Minderheit (Feri Yvonne, Carobbio Guscetti Marina, Gysi Barbara, Häsler Christine, Heim Bea, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schmid-Federer Barbara) beantragt die Ablehnung der Motion.
- Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion (21. Februar 2018).
- Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK spricht sich in einem Schreiben an die Nationalratsmitglieder vom 21. Februar 2018 dezidiert gegen die Motion aus.